

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. September 1991

3324. Amtlicher Quartierplan

Am 10. Juni 1991 ersuchte der Gemeinderat Elsau um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Mai 1991 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nr. 3 Im Rain, Rätterschen.

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 10. Mai 1991 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 6. Juni 1991 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Nordosten durch die Pestalozzistrasse, im Osten durch die Elsauerstrasse, im Süden durch die Auwiesen- und die Stationsstrasse und im Nordwesten durch die Grundstücksgrenzen von Kat.-Nrn. 1588 und 2232 begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und innerhalb des Generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Elsau.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen die Pestalozzistrasse, ein Zufahrtsweg mit Kehrplatz und Fusswegverlängerungen in Richtung Bahnhof Rätterschen bzw. Dorfkern.

Der am Zufahrtsweg auf 12 m festgelegte Verkehrsbaulinienabstand entspricht der Bedeutung dieses Weges, wobei für Garagenbauten § 266 PBG zu beachten ist. Ab Kehrplatz bis Stationsstrasse werden gleichzeitig mit einem Abstand von 2,5 m Baulinien für Versorgungsleitungen festgesetzt. Nach der Niveaulinie beträgt die Höchststeigung beim Zufahrtsweg 12%.

Der Quartierplan umfasst ferner die Kostenverleger für die Verfahrenskosten und die Baukosten (Strassen, Kanalisation, Wasser, Elektrizität) sowie die Ordnung des Geldausgleichs.

Der Genehmigung der Vorlage steht – soweit ersichtlich – nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Elsau vom 2. Mai 1991 festgesetzte amtliche Quartierplan Nr. 3 Im Rain, Rätterschen, wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Elsau, 8352 Rätterschen (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung eines Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. September 1991



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi